

Teilnahmebedingungen für den Kletterwald Hornpark

- 1 Diese Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Hornparks durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der TN, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese die Parcours begehen dürfen.
- 2 Die Benutzung des Hornparks ist mit Risiken und Gefahren verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Eine falsche Anwendung der Sicherungstechnik kann schwere Verletzungen oder den Tod zur Folge haben. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.
- 3 Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg. Mini Parcours: 3-6 Jahren & 100-120 cm. Gelb, Grün & Orange: 110 cm. Blau, Rot 1 & 2: 140 cm. Flying Fox: min 40 kg - max 90 kg. Die Mindestgröße, das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang des Parcours entnehmen.
- 4 Der Teilnehmer erklärt, an keinen physischen oder psychischen Krankheiten zu leiden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen können, sowie nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen. Schwangeren Frauen ist das Klettern untersagt.
- 5 Kinder unter 14 Jahren klettern nur mit einer Begleitperson (ab 16 Jahren). Die Begleitperson muss in den Parcours vorausklettern und die Kinder beim Klettern unterstützen. Pro Begleitperson sind maximal 3 Kinder erlaubt.
- 6 Es dürfen beim Begehen des Parcours keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (z.B. Rucksäcke, Schals, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Festes Schuhwerk wird für die Begehung des Hornparks vorausgesetzt. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Teilnehmern mit unangemessener Bekleidung (z.B. Sandalen, Flip-Flops) den Eintritt zu verweigern. Handschuhe sind verpflichtend.
- 7 Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden. Nach der Rückgabe gibt es keine Möglichkeit, die Ausrüstung erneut zu erhalten. Der Klettergurt wird vor dem Klettern durch einen Guide überprüft.
- 8 Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Hornparks teilnehmen und den Einschulungsparcours unter Aufsicht des Personals absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsanforderungen des Guides können die betreffenden Teilnehmer vom Hornpark ausgeschlossen werden. Dabei übernimmt die Hornpark GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 9 Der Safetyline-Karabiner muss bereits am Einstieg (Boden) am Sicherungsseil eingehängt werden. Der Autolock-Karabiner wird an der Stelle eingehängt, die durch die rote Markierung gekennzeichnet ist. Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsseil eingehängt werden. Zu Beginn des Parcours ist das Höhensicherungsgerät zu nutzen. Vor dem Start in die Flying Fox Bahn müssen sowohl die Bahn als auch der Landebereich frei sein!
- 10 Jedes Element darf nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 11 Bei Selbstverschulden, d.h. bei Nichteinhalten von Alters- bzw. Gewichtsbeschränkungen oder groben Fehlern, kostet eine Rettung 15 Euro.
- 12 Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Ebenso behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Hornparks vorzeitig aus eigenem Grund, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 13 Der Teilnehmer stimmt zu, dass Fotos und Videos, auf denen er erkennbar ist, von der Hornpark GmbH für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Personenbezogene Daten dürfen zur Erstellung notwendiger Dokumente an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind auf Anfrage verfügbar.

Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Zur Teilnahme im Kletterwald Hornpark für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Kind/Ihre Kinder im Kletterwald Hornpark klettern darf/dürfen. Bitte lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen sorgfältig mit Ihrem Kind/Ihren Kindern gemeinsam durch!

Zur Teilnahme ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen des Kletterwalds Hornpark gelesen, verstanden und Ihrem minderjährigen Kind/Ihren Kindern vermittelt haben.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail: _____

Kinder			
Name:	Geb.-Dat.:	Name:	Geb.-Dat.:
Name:	Geb.-Dat.:	Name:	Geb.-Dat.:

Ich bin darüber informiert, dass mein Kind an einer Veranstaltung im Kletterwald Hornpark teilnimmt und erkläre hiermit ausdrücklich meine Zustimmung.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____